

## **Busemann erhält Unterstützung vom OLG Celle**

**Hannover (doe).** Rund zehn in Niedersachsen als gefährlich eingestufte Sicherungsverwahrte müssen nicht sofort freigelassen werden. Das hat das Oberlandesgericht Celle in einer am Donnerstag veröffentlichten Entscheidung klargestellt. Ein entsprechendes Urteil zur Sicherungsverwahrung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte führe nicht automatisch dazu, dass die Häftlinge nach Ablauf der bis 1998 gültigen Höchstdauer von zehn Jahren entlassen werden müssen. Damals war die Begrenzung auch für bereits Inhaftierte gekippt worden. Im Dezember bewertete der Straßburger Gerichtshof das als Verstoß gegen die Menschenrechte, soweit auch die Häftlinge betroffen sind, die vor 1998 verurteilt wurden.

Diese Entscheidung sei in Deutschland nicht bindend, solange nicht das Bundesverfassungsgericht die Frage geklärt habe, urteilte das OLG Celle nun. Es lehnte damit den Antrag auf Entlassung eines 59 Jahre alten Mannes ab, da er weiter als gefährlich gelte. Er war 1987 vor dem Landgericht Braunschweig wegen schweren Raubes zu 15 Jahren Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden. Justizminister Bernd Busemann (CDU) begrüßte den Celler Richterspruch. „Er bestätigt meine Rechtsauffassung“, sagte Busemann am Donnerstag.